



## Speziell für Radler

### Fahrräder mitnehmen bei der Zahnradbahn – kein Problem, wenn Sie bitte folgende Regeln beachten:

Ihr Fahrrad fährt kostenlos nach Degerloch mit!  
– mit dem Fahrradwagen, den die Zahnradbahn schiebt

- Beförderung von Fahrrädern nur bergauf ab Marienplatz und nur durchgehend bis Endhaltestelle Degerloch.
- Fahrräder nur auf dem Fahrradwagen, den die Zahnradbahn schiebt – nicht im Fahrgastraum.
- Fahrradwagen: – Maximal 20 Stellplätze für Fahrräder und 1 Stellplatz für ein Lastenfahrrad – Wenn kein Lastenrad da = Platz für 22 Fahrräder. **Mehr geht nicht pro Fahrt.**
- Bitte lösen Sie Ihr eigenes Ticket für Ihre Mitfahrt als Person, **bevor** Sie Ihr Fahrrad aufladen.
- Sie müssen in der gleichen Bahn mitfahren und Ihr Fahrschein muss bis Endhaltestelle Degerloch gültig sein.
- Der gekennzeichnete Stellplatz für Lastenfahrräder ist bei Bedarf freizugeben.
- Pro Fahrgast ist nur 1 Fahrrad erlaubt. Bitte verladen und sichern Sie Ihr Fahrrad selbst (mit den Gurten am Wagen) und holen Sie es selbst an der Endhaltestelle

Degerloch wieder ab. Die ausreichende Sicherung Ihres Fahrrads liegt in Ihrer Verantwortung.

- Keine Mitfahrt von Personen auf dem Fahrradwagen.
- Fahrräder dürfen nur so breit sein, wie es die Stellplätze auf dem Fahrradwagen zulassen. Die Länge ist auf maximal 2,4 m begrenzt.
- Für die Mitnahme von Lastenrädern gilt:
  - Maximal 2,4 m lang, 0,9 m breit und 1,2 m hoch.
  - Lastenräder dürfen nicht beladen sein und müssen mit mindestens 2 Gurten gesichert sein.
  - keine gewerblich genutzten Lastenräder.
- Sonderkonstruktionen, Fahrradanhänger oder andere Fahrzeuge scheiden aus.
- Fahrradanhänger zum Kindertransport gelten als Kinderwagen und dürfen ins Fahrzeug mitgenommen werden.
- Gruppen von Radlern haben keinen Anspruch auf gemeinsame Beförderung.
- Fahrräder und Kleidung müssen sauber sein. Die SSB kann Verschmutzern die Reinigungskosten berechnen.
- Wer ein Fahrrad selbständig mitnehmen möchte, muss mindestens 12 Jahre alt sein. Kinder unter 12 Jahren muss dabei eine volljährige Person begleiten.
- Kleine saubere Kinderfahrräder können nach den Regeln für Traglasten im Fahrzeug mitgeführt werden.
- Auf den Bahnsteigen ist Radfahren nicht erlaubt. Nehmen Sie Rücksicht auf andere Fahrgäste!
- Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) und die Regeln zur Fahrradmitnahme im VVS. Bei Verstoß gegen diese Regeln kann die SSB ein erhöhtes Beförderungsentgelt berechnen.
- **Im Zweifel entscheiden die Fahrerinnen oder Fahrer der SSB, ob die Voraussetzungen zu Mitnahme und Mitfahrt erfüllt sind.** Bitte folgen Sie den Anweisungen des Fahrpersonals. Personen, die gegen die Beförderungsbedingungen verstoßen, können von der Beförderung und vom Aufenthalt auf dem Bahnsteig ausgeschlossen werden.